

Stellungnahme zur 2. BSI-Branchenkonsultation zur Überarbeitung der TR-03109-1 und des PP-0073

August 2024

Bitkom begrüßt die Branchenkonsultation des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zur Überarbeitung der Technischen Richtlinie TR-03109-1 und des Schutzprofils PP-0073 grundsätzlich und bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der 2. Branchenkonsultation, die das BSI am 1. August 2024 gestartet hat. Vorab ist festzuhalten, dass die verkürzte Kommentierungsfrist von nur rund drei Wochen während der Sommer- und Ferienzeit den noch immer sehr umfangreichen zur Konsultation stehenden Anforderungen nicht gerecht wird. Branchenbeteiligungen leben davon, dass Gesetzgeber und Regulierungsbehörden ausführliches und präzises Feedback der Fachexpertinnen und -experten aus Unternehmen und Verbänden erhalten. Entsprechend muss in Zukunft für diesen Prozess ausreichend Zeit eingeräumt werden, insbesondere angesichts des Umfangs der Entwürfe von über 700 Seiten.

Der Umfang der Anforderungen gefährdet den Rollout

Bereits in der Stellungnahme zur 1. Branchenkonsultation hat der Bitkom darauf hingewiesen, dass die TR eine Vielzahl von Funktionen als MUSS beschreibt, die für den Rollout hochlauf nicht notwendig oder gar kontraproduktiv sind.

Mit Sorge ist nun festzustellen, dass die aktualisierten Entwürfe die Empfehlungen der Branche nach Fokussierung und Priorisierung ganz überwiegend ignorieren. Die Zahl der Anforderung liegt mit weit über 900 noch immer doppelt so hoch wie in der Version 1.1 (nur -3% gegenüber dem ersten Branchenentwurf). Darunter sind weit über 700 verpflichtende MUSS-Anforderungen. Auch diese habe sich gegenüber dem 1. Branchenentwurf nur geringfügig verringert. Die Einführung der „MUSS+“-Anforderungen, die bis zum 01.01.2027 verpflichtend umzusetzen sind, werden angesichts der für die technische Umsetzung kurzen Frist in der Praxis nur wenig Entlastung bringen.

Die vielen MUSS-Anforderungen für nicht-notwendige Funktionen drohen, den Hochlauf des Smart Meter-Rollouts um mehrere Jahre zu verzögern und die von der Bundesregierung gesetzten Ziele zu gefährden. Ein Blick etwa auf die im Jahr 2023 verabschiedete TR-03109-5 für CLS (knapp 100 MUSS-Anforderungen) zeigt, dass die

Umsetzung selbst deutlich weniger umfangreicher Regelwerke trotz größter Anstrengungen der Branche eine erhebliche Zeit in Anspruch nimmt.

Ungewünschte Nebenwirkungen vermeiden

Nicht nachvollziehbar ist, weshalb die TR auch Änderungen an in der Branche etablierten Prozessen vorsieht und damit zusätzliche Unsicherheiten schafft. Dies betrifft etwa den Wechselprozess des GWA, der in der Breite bereits erfolgreich durchgeführt wird und dessen Anpassung zu unnötigem zusätzlichem Aufwand und höheren Kosten für alle Beteiligten führt. Gleiches gilt für die etablierten Verfahren bei Messwerterfassung und Tarifierung, bei denen der Entwurf Änderungen, darunter u.a. eichrechtliche Vorgaben, vorsieht, für die es keinen offensichtlichen Bedarf gibt.

Priorisieren und agil mit klarem Zeitplan vorgehen

Die Technische Richtlinie muss sich auf einen deutlich reduzierten Mindestfunktionsumfang beschränken. Funktionen, die im Branchenkonsens als „Nice-To-Have“ bewertet werden, sollten in der TR als KANN adressiert oder bei fehlendem Nutzen für den Rollout gestrichen werden. Als nutzenbringend einzuordnende "Nice-to-have" Funktionen sind ggf. in einer folgenden Iteration der Dokumente in den verpflichtenden Anforderungsumfang zu übernehmen. Herstellerspezifische Zusatzfunktionen müssen auch im produktiven Einsatz zulässig sein, um weiterhin Produktinnovationen zu ermöglichen und den zügigen Rollout zu gewährleisten.

Weiterhin sollten Technische Richtlinie und Schutzprofil dahingehend entkoppelt werden, dass das neue Schutzprofil auch mit der alten Technischen Richtlinie genutzt werden kann, um einen agileren Rollout zu ermöglichen.

Fachexpertise stärker einbinden

Änderungen am bestehenden technischen und regulatorischen Rahmen des Smart Meter-Rollouts sind stets ein sensibler Eingriff, den es insbesondere mit Blick auf den Nutzen für einen schnellen Rollout-Hochlauf abzuwägen gilt. Technische Fachexpertise aus der Branche ist hierfür entscheidend für den Gesamterfolg des Rollouts. Wie eingangs skizziert, muss die Branchenbeteiligung ausreichend Zeit und Gelegenheit zum fachlichen Austausch bieten. Der Bitkom und seine Mitglieder stehen hierfür ausdrücklich und jederzeit gern zur Verfügung, um die Digitalisierung des Energiesystems konstruktiv voranzubringen.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Felix Lennart Hake | Referent Mobility

T 030 27576-243 | f.hake@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Smart Grids

Copyright

Bitkom 2024

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugswweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.